

Deutsche Maler-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 50

Der Brief erhält 100 Gramm
Postentwertung 10 Pf. pro Umsatz.
Siedlung und Gewicht: Hamburg 25,
Hans-Born-Straße, Formate 3, 8246.

Hamburg, den 9. Dezember 1916

Anzeigen kosten die fünfgeplastene Non-
pareillepfeile oder deren Raum 50 Pf. (der
Betrag ist aufs vorher einzuenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

30. Jahrg.

Gemeinsame Beratungen über die Aufgaben der Organisationen im Malergewerbe.

Schon vor dem Kriege waren die Verhältnisse im Malergewerbe keine günstigen; die schlechende Krise im Baugewerbe wirkte auch lähmend auf die Lage unseres Gewerbes. Noch schlimmer gestalteten sich die Zustände durch den hierzu gebrochenen Krieg. Dessen lange Dauer hat Verhältnisse zum Worscheln gebracht, bis es allen Berufssangehörigen dringend geboten erscheinen lassen müssen, den laut sprechenden Fachsachen Gehör zu schenken, wenn es nicht noch weiter abwärts gehen soll. Wir verweisen darüber auf die eingehenden Darlegungen in den Art. 44, 45 und 46 unseres „Vereins-Anzeiger“. Meister und Gehilfen, die mit klarem Blick die gegenwärtige Gesamtlage unseres Berufes überschauen, müssen zugeben, daß leider an den darin beobachteten Tatsachen nichts zu deuteln ist.

Der Mahnruf unseres Verbandsvorstandes, in Verbindung mit den offiziellen und Hirsch-Dunderschen Organisationen, in so ernster, die Grundlagen unseres Gewerbes so einschneidend berührenden Zeit zu verständnisvoller Gewissenhaftigkeit bereit zu sein, hat beim Arbeitsoberverband für das deutsche Malergewerbe Auffang gefunden und zu einer am 29. und 30. November in Berlin abgehaltenen Konferenz zwischen den Vertretern der beiderseitigen Verbände geführt. Diese Beratung hat im Allgemeininteresse aller Berufssangehörigen recht gute Früchte gezeitigt, vorausgesetzt, wenn die Durchführung der besprochenen gemeinsamen Aufgaben gefestigt und nun ernstlich in der vorgezeichneten Richtung planmäßig weitergearbeitet wird. Das Erfreuliche bei den unter geschickter Leitung geöffneten Beratungen war, daß die offene Aussprache volles, einmütiges Verständnis und Einigekommen für die zu erreichenden, von uns als dringend notwendig erkannten Aufgaben bei allen Vertretern der Arbeit geprägt fand. Rücksichtlos wurde zugegestellt, daß es höchste Zeit ist, gegenüber den jutage getretenen Schäden und Mängeln in unserem Gewerbe einzutreten. Ohne Ausnahme erkannte man dabei aber auch an, daß hier nur die Gemeinschaftsarbeit der beiderseitigen Verbände etwas Durchgreifendes schaffen kann. Und je stärker unsere Organisationen ausgebaut würden, um so eher könnte auf eine wirkliche Verbesserung der Berufsverhältnisse gerechnet werden.

Gern stellen wir diese Tatsache als ein besonderes Ergebnis dieser ersten gemeinschaftlichen Konferenz fest; denn ohne den energischen Willen auf beiden Seiten, durch gemeinsame Arbeit zu dem erhofften Erfolge zu gelangen, geht es nicht. Die Erkenntnis muß sich durchdringen, daß hier, unbeschadet aller sonstigen Interessenunterschiede, keine Partei vor den in Angriff zu nehmenden Arbeiten zurücktreten darf. Alle Tätigkeit, die sich auf die Verbesserung und geistige Ausgestaltung unserer allgemeinen Berufsverhältnisse richtet, ist dringend notwendige Organisationarbeit, aufbauende Kulturarbeit.

Auf den Verlauf der Verhandlung, die fotografisch aufgenommen wurde, werden wir in der nächsten Nummer eingehend zurückkommen und vorläufig unseren Kollegen nur das Ergebnis der Beratungen, die nachstehenden Richtlinien unterbreiten, auf Grund derer die weitere Gemeinschaftsarbeit vorgenommen werden soll.

Richtlinien für die gemeinsame Tätigkeit der Arbeitgeber- und Arbeitsnehmerorganisationen des Maler-, Lackierer- und Anstreicher-Gewerbes.

1. Die Sicherung und Ausbildung eines körperlich und berufllich leistungsfähigen gewerblichen Nachwuchses
 - a) durch die Pflege einer planmäßig wirkenden Berufsbildung und Lehrstellenvermittlung möglichst in Verbindung mit städtischen oder gemeinnützigen Einrichtungen;
 - b) durch die eine genügende Ausbildung ermöglichte Verteilung der vorhandenen Lehrlinge auf geeignete Betriebe;
 - c) durch Unterstützung der Handwerkstümmlern bei der Pflege und Überwachung des Lehrlingswesens;
 - d) durch den bestehenden Verhältnissen angemessene Entschädigung.

2. Die Hebung der sachlichen Leistungsfähigkeit der Gehilfen und Gehilfen im Malergewerbe

- a) durch Errichtung, Ausbau und Förderung von Kunstgewerbe-, Hoch- und Fortbildungsschulen, die den gewerblichen und technischen Bedürfnissen und Anforderungen des Malergewerbes entsprechen;
- b) durch Beschaffung eines hinreichenden Zahl von Gehilfenteilen für mittellose Berufskandidaten;
- c) durch die Einrichtung von Kursen für Sonderfächer (Steinen, Holz, Marmor, Schriftmalen, neuzeitliche Arbeitsweise und anderes mehr) für Materiallunde und so weiter;
- d) durch die Förderung und den Ausbau einer allen Anforderungen des Gewerbes entsprechenden sachgewerblichen Presse.

3. Die Förderung des Bedürfnisses nach gediegener Arbeit und größeren künftig gewerblichen Ansprüchen an das Malergewerbe

durch allgemeine Aussklärung der Öffentlichkeit, der Bevölkerung und der Kaufkundschaft, durch Bekanntmachung einer Geschäftsausbildung, die eine stärkere Befähigung des Malergewerbes ausüben kann.

4. Rechtzeitiges Wirken bei den zuständigen Behörden und in Betracht kommenden Fabrikanten und Händlerkreisen für die Beschaffung der erforderlichen Rohstoffe durch Aufhebung von Beschlagnahmungen und genügendes Einschränken.

5. Die Förderung des Wiederauftretens der Geschäftstätigkeit und die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit nach Kriegsende

durch planmäßiges und rechtzeitiges Wirken bei den in Betracht kommenden Architekten, der Kaufkundschaft usw.,

6. Die planmäßige Versetzung der vorliegenden Arbeiten auf alle Zeiten des Jahres

durch auskönnendes Wirken in der Öffentlichkeit und bei den Auftraggebern über die Möglichkeit und besondere Geschäftsmöglichkeit der Herstellung von Dekorarbeiten auch in den Wintermonaten.

7. Beschaffung etwa notwendiger Arbeitskräfte und deren Verteilung auf die verschiedenen Teile des Reiches unter Berücksichtigung der Verhältnisse im Ausland.

8. Ausbau und Verallgemeinerung einer geregelten Arbeitsvermittlung

durch Förderung unparteiisch tätiger Nachweise, die unter dem notwendigen Einfluß der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände stehen, und bei deren Tätigkeit der Grundsatz maßgebend sein soll, daß die beruflischen Sonderheiten des Gewerbes genügend gewidmet werden.

9. Bekämpfung der Preisunterdrückung und Förderung einer Preisgestaltung, die Meister und Gehilfen eine angemessene Lebenshaltung sicher

- a) durch Besserung des Verdingungswesens, insbesondere durch Einwirkung auf die Ausschreibungsbedingungen, Ausführungs-, Beaufsichtigungs- und Abnahmeverordnungen;
- b) durch Bemühungen, die dem Geiste des § 10 des Reichsarbeitsvertrages für das Malergewerbe entsprechen.

Zur Durchführung der vorstehenden Vereinbarungen erläutern die beteiligten Meister- und Gehilfenvverbände es für eine zwingende Pflicht, daß jeder Meister und Gehilfe einem dieser Verbände als Mitglied angehört.

*

Zu diesen Richtlinien sollen noch besondere Ausführungsbestimmungen vereinbart werden. Beides zusammen wird dann den örtlichen Organisationen des Arbeitgeberverbandes zur Gestaltung unterbreitet. Auch der Bund der Dekorationsmaler war vertreten, während der Westdeutsche Malermeisterverband zu erscheinen ablehnte.

Die nähere Kürzung und Ausführung der so vereinbarten Gemeinschaftsarbeit soll unter Leitung der beiderseitigen Zentralvorstehenden erfolgen, denen bei besonderen Anlässen eine Kommission von je drei Mitgliedern beigegeben ist.

Im Anschluß an diese kurzen informatorischen Mitteilungen ersuchen wir unsere Kollegen, den eingeleiteten Bemühungen und dadurch aufgeworfenen Fragen, die wir im „Vereins-Anzeiger“ noch eingehend behandeln werden, von nun an ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Nur dann wird der Wille der beteiligten Arbeitgeber- und Gehilfenvverbände durchgesetzt werden können.

Statistik der Lackierer.

VII.

Ergebnis des persönlichen Fragebogen 9. In den vorausgegangenen Kapiteln haben wir die Fragen behandelt, die aus dem im Juli 1916 herausgegebenen Ortsfragebogen beantwortet waren. Was hier weiter folgt, betrifft den persönlichen Fragebogen, der bereits im Mai 1916 von unseren Kollegen ausgefüllt wurde. Der persönliche Fragebogen enthielt außer Angaben über den Zivilstand des Befragten besonders Fragen über das Einkommen, über Stunden- und Wochenlohn, das Altkontrollen, das Jahreseinkommen, die Verteilung dieses Einkommens auf Beruf und andere Arbeit. Ferner war nach den Krankentagen, der Arbeitslosigkeit und dem Betriebswechsel gefragt. Gleichlich enthielt der Fragebogen Angaben über die Beschäftigung außer dem Beruf. Rücksichtslos war es mit diesen Antworten möglich, einen Einblick in die durch den Krieg veränderten Gewerbeverhältnisse unserer Lackiererkollegen zu erhalten.

Über den Ausgang dieser Erhebung können wir mitteilen, daß aus 102 Orten Fragebögen von Lackierern eingegangen waren. Nachdem wir aus 102 Orten Ortsfragebögen erhalten haben, so können wir sagen, daß wir auch mit dem persönlichen Fragebogen fast alle Orte erfaßt haben. Wir konnten 558 Betriebe aus dem persönlichen Fragebogen ermitteln, das entspricht 88,7 vpt. der durch den Ortsfragebogen erfaßten 600 Betrieben. Daß die Zahl der erfaßten Betriebe nicht größer ist, liegt mit daran, daß das Wirtschaftsleben 1915 zur Zeit dieser Aufnahme noch mehr daneben lag als im Juli 1916, wo der Ortsfragebogen beantwortet wurde. Wir haben im Mai 1916 von 1800 in Lackierereien Beschäftigten einen ausgefüllten Fragebogen erhalten. Diese Zahl entspricht 26,8 vpt. der durch den Ortsfragebogen ermittelten 7000 Beschäftigten. Gegenüber unserm früheren Ergebnis, die wir speziell für die Lackiererkollegen aufgenommen hatten, ist die Befähigung allerdings etwas gering. Bei der ersten Lackiererstatistik 1904 hatten wir aus 60 Orten mit 848 Betrieben und 4568 Beschäftigten Antworten erhalten. Unsere Erhebung für Lackierereien im Jahre 1910 hatte aus 189 Orten mit 909 Betrieben 612 verbindliche Fragebögen gebracht. Diesmal zählten wir 102 Orte mit 600 Betrieben und 1900 Fragebogenbeantwortern. Wir haben also rund nur ein Drittel soviel Fragebögen erhalten wie bei der Spezialstatistik für unsere Lackierer von 1910.

Die durch den Krieg veränderten Verhältnisse im Wirtschaftsleben und innerhalb unserer Organisation müssen auch hier als Entschuldigung dienen, daß die Befähigung nicht größer war. Außerdem war es sicher von Einfluß, daß die Erhebung nicht speziell für die Lackierer vorgenommen wurde, so daß nur die Kollegen einen persönlichen Fragebogen beantwortet haben, die gerade durch die Organisation bei der allgemeinen Aufnahme zu erfassen waren. Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, können wir also mit dem Ergebnis innerlich zufrieden sein.

Zunächst verlangte der Fragebogen eine Berufsausgabe. Wir können darüber für unsere Lackiererkollegen das gleiche feststellen wie für die Kollegen aus dem Baubereich, nämlich, daß der Berufsausgabe keine besondere Bedeutung beizugesetzt ist. Man kann sie noch nicht einmal dazu benutzen, um die Fragebögen der Fabrikbetriebe von jenen der Baubetriebe zu trennen; denn die Berufsausgabe erfolgt je nach den örtlichen Verhältnissen bald als Maler, bald als Lackierer, bald als Anstreicher. In Norddeutschland nennen sich auch die in Fabriken und Lackierereien beschäftigten Berufskollegen meist Maler, im Rheinland nennen sie sich meist Anstreicher, in Südw. und Mitteldeutschland am häufigsten Lackierer.

Von unseren Fragebogenbeantwortern haben sich 548 = 27,4 vpt. Maler genannt, 1174 = 58,9 vpt. Lackierer, 281 = 11,6 vpt. Anstreicher, 38 = 2,2 vpt. Hilfsarbeiter. 1910 war das Prozentverhältnis aus dem persönlichen Fragebogen ähnlich so. Es wurden gezählt 14 vpt. Maler, 62,1 vpt. Lackierer, 19,1 vpt. Anstreicher und 8,7 vpt. Hilfsarbeiter. Wie sehen also, daß trotz der geringeren Zahl der Befragten in der Berufsausgabe bei der Prozentberechnung keine große Verschiebung zu bemerken ist. Der höhere Prozentsatz bei den Malern erklärt sich daraus, daß keine Spezialerhebung für Lackierer vorgenommen war, die Kollegen daher ihren erlernten Beruf angaben. Deshalb fehlt auch ein Teil der in den Lackierereien tätigen Hilfsarbeiter. Obwohl zur Zeit der Erhebung die Zahl der weiblichen Beschäftigten schon zugewachsen hatte, haben wir aus dem vorerwähnten Grunde doch nur einen Fragebogen von Lackiererinnen erhalten.

Bei einer Frage nach der Organisation zugehörigkeit hatten wir abgelehnt. Sie ist durch den Ortsfragebogen 1916 ermittelt und hier bereits bekanntgegeben worden. Von unseren Fragebogenbeantwortern werden fast alle Verbandsmitglieder gewesen sein, da diese Erhebung nicht über den Rahmen der Organisation hinausgedacht war. Unsere Annahme wird bestätigt dadurch, daß wir 1916 durch den Ortsfragebogen noch 2042 Organisierte in Lackierereien ermittelt haben.

Auch nach dem Zählstand, das heißt nach ledig, verheiratet oder verwitwet, war diesmal nicht gefragt. Auf jeden Fall hätte die Erhebung wegen der großen Zahl der jüngeren Einberufenen eine Verschiebung der Verheiraten ergeben. Diese Vermutung wird durch die Tabelle über das Alter der Befragten bestätigt. Im Jahre 1910 hatten wir 29,4 vSt. Ledige, 69,4 vSt. Verheiratete und 1,2 vSt. Verwitwete gezählt.

Über ihr Alter haben 1911 Befragte Angaben gemacht. Eine Zusammenstellung der Angaben ergibt folgendes Bild:

	unter 18 Jahren	18 bis 20 Jahren	20 bis 22 Jahren	22 bis 24 Jahren	24 bis 26 Jahren	26 bis 28 Jahren	über 28 Jahren
Lackiererstatistik 1915 ..	19	111	56	45	74	94	
in Prozenten	0,9	5,8	2,8	2,8	8,7	4,7	
Lackiererstatistik 1910 ..							
in Prozenten	1,6	6,5	5,8	7,1	8,2	7,8	
Malerstatistik 1915 ..							
in Prozenten	1,5	10,8	4,8	2,8	8,0	8,6	

	unter 18 Jahren	18 bis 20 Jahren	20 bis 22 Jahren	22 bis 24 Jahren	24 bis 26 Jahren	26 bis 28 Jahren	über 28 Jahren
Lackiererstatistik 1915 ..	116	257	360	818	288	290	
in Prozenten	5,9	13,1	18,4	15,9	11,9	14,8	
Lackiererstatistik 1910 ..							
in Prozenten	7,4	19,7	15,1	9,7	5,9	5,7	
Malerstatistik 1915 ..							
in Prozenten	8,2	9,4	14,8	18,8	18,4	19,4	

Diese Ausschreibung zeigt uns deutlich die Wirkung der Einberufungen. Aus den Prozentsätzen der Lackiererstatistik von 1910 ergibt sich, daß unsere Kollegen in den Fabrikbetrieben und Lackierereien mehr den höheren Altersklassen angehören. Durch die Einberufungen hat sich der Satz noch mehr nach oben verschoben. Für die Altersklassen unter 20 Jahren waren bei Aufnahme der Erhebung die Einberufungen noch im Gange, deshalb zeigen sich hier gegen 1910 wenig Veränderungen. Die Altersgruppen über 40 Jahre zeigen gegen 1910 eine starke Steigerung, während die Klassen des militärischen Alters eine wesentliche Minderung gegen die Friedensverhältnisse aufweisen. Interessant ist auch der Vergleich mit dem Prozentsatz der Malerstatistik von 1915. Die jungen Gehilfen bis 22 Jahre sind mehr im Bauberois geblieben. In den mittleren Altersgruppen überwiegen die Prozentsätze in den Fabrikbetrieben bezüglichweise den Lackierereien, wodurch angezeigt wird, daß die Industrie viele unserer arbeitslosen Baufollegen aufgenommen hat; aber auch die Reklamationen scheinen dabei mitzusprechen. In den Altersklassen über das militärische Alter überwiegen im Kriegsjahr 1915 wieder die Kollegen des Bauberoes die Prozentsätze für die Lackierer.

Bei Beurteilung der übrigen Ergebnisse, zum Beispiel der Lohnfrage, dürfen wir diese Altersgruppierung nicht vergessen. Zweifellos sind die Löhne in dem arbeitsfähigsten Alter zwischen 20 und 40 Jahren höher, als für die älteren beziehungsweise jüngeren Altersstufen. Die Gründe, weshalb wir in den Fabrikbetrieben und Lackierereien mehr ältere Kollegen antreffen als im Bauberois, sind ja bekannt. Die Baufollegen, die keine Gelegenheit hatten, sich selbstständig zu machen, ziehen in reiferen Jahren das mehr ständige und weniger gefährliche Arbeitsverhältnis in Lackierereien dem unsichereren Arbeitsverhältnis des Bauberoes vor.

Lehrlinge werden in den modernen Großbetrieben verhältnismäßig wenig gehalten. Für gelernete Zuwachs sorgen besonders die kleinen Wagenlackierereien und Möbellackierereien, die einen reichlichen Lebensschutz von Lehrlingen heranbilden. Außerdem lernen viele Kollegen des Malerberufs das Lackieren, und was weiter noch an Arbeitskräften fehlt, wird aus ungelerten und weiblichen Arbeitskräften ergänzt.

Über die Arbeitsezeit waren auf den persönlichen Fragebogen keine Fragen gestellt. Was darüber zu ermitteln zweckmäßig war, ist durch den Ortsfragebogen geschehen. Das Ergebnis haben wir bereits in einem früheren Kapitel niedergelegt. Einige Bemerkungen über die allgemeine Lage zur Zeit dieser Erhebung wollen wir hier anführen. Aus einer Berliner Maschinenfabrik schreibt ein Befragter: Bei Kriegsbeginn trat eine plötzliche Stockung im Betriebe ein, und die Arbeitszeit wurde täglich erst um fünf, dann um vier Stunden gekürzt. Dies dauerte ungefähr 14 Wochen, bis durch Kriegsaufträge wieder voll gearbeitet wurde. Schon vor dem Kriege mußte ich wegen Arbeitsmangels und auch arbeiten, für welche ich erst 45 h, dann auf meine Vorstellung 50 h bekam. Sonst bin ich als Altordarbeiter beschäftigt, mit dem Höchststundendienst von 85 h. Aus einer Frankfurter (a. M.) Maschinenfabrik wird berichtet: Die Arbeitszeit betrug vom 1. August an fünf Wochen lang 31 Stunden, dann bis Anfang Januar 44½ Stunden. Vom Januar bis leicht 54½ Stunden. Einzelne Kollegen arbeiten zwei bis drei Überstunden mit 25 vSt. Aufschlag. Ein Befragter einer Offenbacher Maschinenfabrik meldet, daß in den Monaten September, Oktober und November 1914 teilweise nur bis 2½ Uhr gearbeitet wurde, oder drei volle Tage und drei halbe Tage, teilsweise zum Einstellungslohn, um niemand entlassen zu müssen. Aus einer Leipziger Maschinenfabrik wird mitgeteilt: Sie haben von Mitte August 1914 bis 11. Januar 1915 durchschnittlich 36 Stunden pro Woche gearbeitet. Ein Kollege aus Radeberg schreibt: Nur bei Kriegsausbruch vier Wochen gänzlich arbeitslos. Bis Mitte Januar dieses Jahres habe ich jede Woche nur teilweise gearbeitet, im Durchschnitt getrennt, vier Tage jede Woche. Aus einer Liegnitzer Maschinenfabrik wird berichtet, daß der Betrieb nach Ausbruch des Krieges zehn Wochen lang eingestellt war, nachdem die Arbeitszeit eingeschränkt worden war, wochenlang schwach war. Am 16. Oktober wurde wieder angefangen, bei sehr verbürgter Arbeitszeit. In den Betrieben der Kriegsindustrie hat gleich nach Ausbruch des Krieges eine intensive Arbeitsweise eingesetzt. Auch in den Betrieben, die bald mit Kriegslieferungen beladen wurden. So wird aus einer hannoverschen Wagenfabrik gemeldet: Durch die Kriegsarbeit ist die Arbeitszeit von 5½ auf 10½ Stunden täglich gestiegen. Neben dieser Zeit

hinaus werden noch Überstunden gemacht. Für diese Überstunden gibt es 15 vSt. pro Stunde Aufschlag, gleichgültig, ob Lohn oder Altordarbeiter. Für Sonntagsarbeit gibt es 20 vSt. Aufschlag pro Stunde.

Unsere Filialverwaltungen über die Fürsorge für Kriegsbeschädigte.

VII.

Görlitz. In Sachen der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist bis jetzt in Görlitz noch nichts geschehen. Da aber schon mehrere Kriegsbeschädigte Berufskollegen vorhanden sind, soll die Frage in der nächsten Sitzung des Gewerkschaftsrats angekündigt werden; denn auch von anderen Organisationen ist bisher noch nichts Wesentliches in dieser Angelegenheit unternommen worden.

Cottbus. Hier hat am 17. Oktober eine Sitzung der Vorstände der beiden seitigen Organisationen stattgefunden,

Arbeitgeberverbandes und unserer Organisation hingezogenen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Es hat den Anschein, als ob hier das nötige Interesse in dieser wichtigen Sache noch nicht erachtet ist. Wir werden aber versuchen, nochmals bei der erwähnten Stelle zu erreichen, daß Vertreter augezogen werden.

Magdeburg. Ausschreiten über die Kriegsbeschädigtenfürsorge sind hier bisher mit den Arbeitgebern nicht erfolgt. Die Berufssicherung der Kriegsbeschädigten geschieht von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Die Männer des Betreffenden werden den Berufssicherern durch den Fürsorgeausschuß zugestellt. Bei Sonderberatungen sind Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen vertreten. Den Vorstand führt hierbei der Bürgermeister. Vom Gewerkschaftsrat sind bei der Kriegsbeschädigtenfürsorge 18 Gewerken beteiligt. Das Baugewerbe vertreibt der Baumeister des Bauarbeiterverbandes, dem ein Kollege unseres Verbandes beisteht. Die Arbeitsvermittlung geschieht so weit es möglich ist, durch den Berufssicherer, ebenso durch den Fürsorgeausschuß und den Magistrat der Stadt Magdeburg. Bestimmte Unterrichtskurse bestehen nicht; hatte jedoch ein Kriegsbeschädigter den Wunsch, sich weiterzubilden, so ist ihm das jetzt in vollem Maße gewährt worden. Auch werden auf Antrag des Berufssicherers bei dem Fürsorgeausschuß Buschläufe zur Ausbildung bis zu 400 bewilligt; eine bestimmte Regel besteht darüber nicht. Außerdem besteht hier eine Einrichtung sogenannter Lehrwerkstätten zur Wiedergewöhnung und weiteren Ausbildung. Die Bettung liegt in den Händen des Fortbildungsschuldirektors unter Übungsbau von Fachleuten.

Mannheim. Am 12. August dieses Jahres fand auf unsere Veranlassung im Sitzungssaal der Handwerkskammer in Mannheim eine Sitzung mit dem Vorstand der Arbeitgeberorganisation und der Filialverwaltung statt. Geschieden waren die Vorstandsmitglieder beider Organisationen vollständig. Die Diskussion war eine sehr aussichtsvolle. Unser Angestellter referierte im Sinne der Richtlinien der Kriegsbeschädigtenfürsorge. Die Arbeitgeber hatten zumindest noch wenig Kenntnis von den Richtlinien, trotzdem sie auch in deren Verbandsorgan veröffentlicht worden waren. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes meinte, daß seitens des Arbeitgeberverbandes eine besondere Konferenz zu erwarten wäre. Sämtliche Arbeitgeber versprachen aber, im Sinne der Richtlinien zu wirken und erklären sich auch bereit, Kriegsbeschädigte Gehilfen einzustellen. Ein Arbeitgeber meinte, daß die Bohnfrage wohl die größte Schwierigkeit machen würde, zumal in unserem Gewerbe meistens nur kleinere Betriebe in Betracht kämen und dadurch auch die Beschäftigungsmöglichkeit eine gewisse Beschränkung erleidet könnte; ein anderer erklärte, es müßten wegen der Entlohnung für die verschiedenen Beschädigten bestimmte Normen aufgestellt werden. Dieser Antrag wurde von uns als auch von den übrigen Arbeitgebern widergesprochen, da doch die Wirkungen ein und derselben Beschädigung verschieden seien. Ein anwesender Kriegsbeschädigter Arbeitgeber, der einen Arm verloren hat, erzählte einen drastischen Fall, aus dem ersichtlich war, daß selbst die Militärbehörden schon versuchten, Dienstverpflichtungen vorzunehmen. Wegen der Arbeitsvermittlung brachte in Mannheim ein Beauftragter für Kriegsbeschädigte, in dem auch die Arbeiter — darunter auch einer unserer Kollegen — vertreten sind. Unsere Arbeitgeber sind in diesem Ausschluß nicht vertreten; doch soll hierin Wandel geschehen werden. Der Beauftragter hat Lehrwerkstätten errichtet. Von unserem Berufe ist aber zurzeit noch nichts bekannt, da auch noch keine Kriegsbeschädigten dafür in Betracht kamen; dagegen haben einige unserer Kollegen in britischen Unterkünften gefunden, wo sie ohne jede Lohnabrechnung arbeiten. Zurzeit sind uns drei solcher Fälle bekannt. In Fahrten werden überhaupt unsere Kriegsbeschädigten am besten Unterkunft finden, da dort keine Gefüchte zu befechten sind und im übrigen durch die herrschende Teilarbeit besser Beschäftigungsmöglichkeit besteht. Aus der Statistik des hiesigen Beauftragten ist ersichtlich, daß von circa 700 Kriegsbeschädigten über 400 allein am Arm verloren sind.

Dies ist in kurzen Zügen einiges, soweit zurzeit für den hiesigen Platz darüber zu berichten ist. Wir werden zur gegebenen Zeit näheres berichten, sobald entsprechende Ergebnisse vorliegen. Von unseren Arbeitgebern wurden weitere Sitzungen in dieser Sache in Aussicht gestellt, sobald entsprechende Fälle vorliegen.

Weitere. Auf eine Anregung unsererseits bei den Arbeitgebern wegen einer gemeinsamen Aussprache über die Kriegsbeschädigtenfürsorge ging uns eine Einladung zu einer Sitzung zu. In dieser wurde folgendes mitgeteilt: „Die Meister halten es für eine selbstverständliche Ehrenpflicht, Kriegsbeschädigte Gehilfen, wenn diese arbeitsfähig sind, auf alle Fälle wieder in Arbeit zu nehmen, vorausgesetzt, daß die Meister nicht an den Bohn gebunden sind;“ denn es sei doch unmöglich, einem Gehilfen, der je nach seiner Beschädigung nicht die Arbeit leisten kann wie ein normaler Mensch, den vollen Bohn zu gewähren. — Es ist auch in einer kleinen Stadt nicht so leicht, einen Gehilfen, der nicht mehr im Vollbesitz seiner Arbeitskraft ist, unterzubringen. Das kann höchstens in den paar größeren Geschäften geschehen. Bei uns ist die Arbeit zu abwechselnden Stellen, so daß man an einem Tage oft an fünf verschiedenen Stellen arbeiten muß, an den verschiedensten Arbeiten, tuta hintereinander. Aber die Meister haben uns versichert, wenn ein Kriegsbeschädigter seine alte Arbeit eingerichtet wieder leisten kann, ihn wieder zum vollen Bohn einzustellen. Sie wollen dazu nur nicht verpflichtet sein. — Bis jetzt sind drei Kriegsbeschädigte Kollegen vom Militär entlassen worden; diese sind aber für ihren Beruf vollständig untauglich. Hiervon sind zwei bei der Post beschäftigt.

Blauen. Eine Sitzung mit den Arbeitgebern über die Kriegsbeschädigtenfürsorge hat bis jetzt nicht stattgefunden. Da der Arbeitgeberverband nicht mehr besteht, wollen wir durch den Gewerbeausschuß die Angelegenheit in der Innung ansprechen lassen. Bisher hat hier ein Kollege dem Vorstand des Vereins „Heimatdienst“ angehört; sowie unsere Kollegen in Frage kämen, haben wir diese Fälle besonders behandelt. Die Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte der Verein auch, und wir haben die Möglichkeit, unser Kollegen dabei helfen zu können. Die Innung am Orte befürwortet sich noch wenig darum; doch werden wir hier etwas nachhelfen können. Kurse für Kriegsbeschädigte stehen leider nicht; auch lag ein Fall, der dieses nötig machte, noch nicht vor. Für andere Berufe wurden solche Fälle in Zwittau mitbehandelt, wogegen der hiesige Verein die

die sich mit der Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge beschäftigen. Die Arbeitgeber waren von den Richtlinien informiert und haben sie in ihren Versammlungen auch schon wiederholt besprochen und ihre Zustimmung dazu erklärt. Ein Mitglied von ihnen ist auch offiziell zur Tätigkeit auf dem Gebiete der Kriegsbeschädigtenfürsorge berufen.

Zurzeit ist eine direkte Tätigkeit innerhalb unseres Berufes nicht erforderlich, da keine Kriegsbeschädigten vorhanden sind. Für später vor kommende Fälle wurde aber ein gegenseitiges Handhaben im Interesse der Verletzten sowohl als auch des Gewerbes zugesagt. — Wenn ein Verletzter die ihm verbliebene Arbeitskraft auf ein Spezialgebiet, wie Holzmalen, Firmenschreiben und dergleichen, konzentriert muß und hierzu einer Aus- resp. Nachbildung bedarf, wird ein Meister zur Übernahme solcher Tätigkeiten bereit sein. Soweit Materialosten entstehen, sollen diese von der Innung beziehungsweise vom Arbeitgeberverband getragen werden. Entschädigung für die Behindertheit, soweit sich solche Entschädigung überhaupt möglicht, wird von den öffentlichen Fürsorgestellen gefordert werden. Bei allen jüdischen und ähnlichen Einrichtungen soll die Parität gewahrt werden, beide Vorstände immer miteinander in Führung bleiben, auch hinsichtlich der Arbeitsvermittlung für beschädigte Berufsgenossen.

Heidelberg. Nachdem wir uns verschiedentlich bemühten, fand am 10. Juli eine Sitzung mit den Vertretern des Arbeitgeberverbandes und dem Obermeister der Zwaiginnung statt. Die vereinbarten Richtlinien wurden besprochen und an die hier am Orte beheimende Kriegsbeschädigtenfürsorge der Antrag gestellt, bei Beratungen von Beschädigten unseres Gewerbes je einen Vertreter des

Kosten trug. Unsere Unterstützungen werden vom „Heimatdienst“ reichlich gewährt. Unsere Vorschläge werden durchweg angenommen. Wir haben Fälle gehabt, wo bis zu 100 im Monat gewährt wurden, und zwar so lange, bis Arbeit oder sonstige Hilfe durch den Stadtrat geschaffen wurde. Auch nimmt unsere Stadtverwaltung sich der Sache mit an.

Straßburg. Eine Aussprache mit den Arbeitgebern in der Frage der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat bisher nicht stattgefunden. Wir haben in dieser Beziehung auch noch kein Ansuchen an die Arbeitgeber gerichtet, da noch kein direktes Bedürfnis vorgelegen hat. Vorherst erscheint es als das Vorteilhafteste, dass wir zunächst unsere Kollegen in den Versammlungen für diese Tage einsetzen. — Im Rahmen der Reichsriegswaldbefürsorge besteht auch hier eine aus bürgerlichen Leuten zusammengesetzte Organisation, worin man den Vorsitzenden des heissen Gewerkschaftskartells einbezogen hat; sonst wurden Unternehmertreter noch nicht mit hinzugezogen. Mit der Arbeitsvermittlung der Kriegsbeschädigten ist vorliegend das Arbeitsamt betraut. — Ein Kursus für unsere Berufskollegen insbesondere besteht nicht. Dagegen hat die bestehende Kriegswaldbefürsorgeorganisation Unterrichtskurse zum Umlernen zu andern Berufen eingerichtet.

Cottbus. Eine gemeinsame Aussprache mit den Arbeitgebern über die Kriegsbeschädigtenfürsorge hat bis jetzt leider noch nicht stattgefunden. Sowohl wurde im Frühjahr gelegentlich einer gemeinschaftlichen Besichtigung der Betriebsentwicklungen mit den Arbeitgebern auch von diesen die Rethoerung entsprechender Maßnahmen erwartet, und man stimmte auch den Bestrebungen unseres Verbandes zu. Über die Herren waren offenbar von den geschaffenen Einrichtungen so sehr befriedigt, dass sie eine weitere Tätigkeit auf diesem Gebiete gernodit für überflüssig hielten. Amerikanisch muss werben, doch hier durch den tüchtigen Dr. Barth dieses Gebiet sehr umsichtig gefordert wird. Es sind auch von den Organisationen sogenannte Berufsbürokraten ernannt oder aufgestellt, die mit den Bagatellleistungen auszumuntern sollen. Unserer Organisation ist ebenfalls die Möglichkeit gegeben, hier mit tätig zu sein.

Bautzen. Alle dem Kartell angeschlossenen Berufsorganisationen gehören dem Verein „Heimatdienst“ an, der die Fürsorge der Kriegsbeschädigten übernommen hat. Auch unsere Arbeitgeber sind Mitglieder dieses Vereins und haben geeignete Vertreter darin. Besondere Aussprachen mit unseren Arbeitgebern haben noch nicht stattgefunden. Der Verein erledigt die Beratung und Arbeitsvermittlung. Auch Unterrichtskurse sind in seinem Statut vorgesehen, wovon jedenfalls Gebrauch gemacht wird. Unser Gewerkschaftskartell hat drei Vertreter in diesem Verein und einen Vertreter im Kreisrat, der von Zeit zu Zeit Sitzungen abhält, über die dann im Kartell Bericht erstattet wird. Die Unterstützung Kriegsbeschädigter ist statutarisch festgelegt; es wird aber auch von Fall zu Fall vom Kreisrat entschieden und in höherer Instanz verhandelt.

Eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände

Find in den Tagen vom 20. bis 22. November in Berlin statt. Da waren Fragen der Kriegsfürsorge und Übergangswirtschaft, mit denen sie sich in erster Linie zu beschäftigen hatte; aber auch innere Streitfragen der Arbeiterbewegung gehörten zu ihren Beratungspunkten. Die Rücksicht auf die Bevölkerung dieser Fragen in der Presse hatte Veranlassung gehabt, auch die Gewerkschaftsvertreter zur Teilnahme an dieser Konferenz einzuladen, und so war die letztere doppelt so stark besucht als die früheren Konferenzen.

An erster Stelle wurde die Monopolfrage erörtert, die durch ein infrastrukturelles Referat von W. Janssen eingeleitet wurde. Die Beratung dieser Frage nahm wenig auf die jungen Arbeitgeberverbündungen, die bei einer noch dem Kriege zu erwartenden Verlackierung grünerer Zweige der Privatwirtschaft im Interesse der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu erheben seien. Der Referent legte dar, dass die Bestrebungen der Monopolisierung wichtiger Industrien und Erwerbsquellen zugunsten des Finanzbedarfs von Reich und Staaten nach dem Kriege sich kreuzen mit Strömungen in Unternehmerkreisen, dem gleichen im Wege der Zwangsumwidderung großer Steuererträge zur Verfügung zu stellen, ohne deshalb mit dem System der Prinzipalwirtschaft zu brechen. Die Gefahr liege nahe, dass solche Zwangsumwidderungen sich zu Prinzipalmonopolen entwickeln, die sich für ihre öffentlichen Auswendungen ungleich mehr an Abnehmern und Arbeitern bereichern. Es seien deshalb für Zwangsumwidderungen die gleichen Forderungen im Interesse der Arbeiterschaft zu erheben, wie für Reichs- und Staatsmonopole. Der Redner wies auch darauf hin, dass das Correspondenzblatt der Generalkommission als führendes Organ der Arbeiter die Monopolfrage künftlich der einzelnen Erwerbszweige von sachverständigen Mitarbeitern behandeln lasse, und dass weiterhin eine wissenschaftliche Bearbeitung dieser Materie bereits im Druck sei, die in Kürze erscheinen werde. Die Beratung dieses Problems füllte sich den ganzen ersten Verhandlungstag aus. Neben Anschauungen, die der Monopolisierung bedenkenlos zustimmen, traten auch solche hervor, die sich vom Standpunkt der Arbeiterschaft sowohl als Lohnarbeiter wie auch als Verbraucher erste Bedenken nicht vorbehielten. Einig war man sich jedoch in der Auffassung, dass man der Verstaatlichung von Industriewerken nicht ohne bestimmte Garantien für die rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter zustimmen dürfe. In diesem Sinne verständigte man sich über die zu erhebenden Forderungen und über die Art ihrer Geltendmachung durch die Generalkommission, wie im Bedarfsfalle durch die Organisation der von Monopolplänen betroffenen Arbeiterberufe.

Den nächsten Beratungspunkt bildete ein Antrag des Verbandsages der Schuhmacher vom 22. Juli d. J., auf die Tagesordnung der Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände die Frage der „Kernhaltung des Parteierteiles von den Zentralverbänden“ zu setzen. Der Referent des Verbandsages der Schuhmacher, Genosse Simon, hatte an der Haltung der Generalkommission sowie des „Correspondenzblattes“ in dem Parteistreit lebhaften Anstoß genommen und eine neutrale Haltung verlangt. Der Vertreter der Generalkommission, Genosse Silber Schmidt, hatte dargelegt, dass die Generalkommission und ihr „Correspondenz-

blatt“ nicht bloß berechtigt waren, zu dem in der Spaltung der Reichstagsfraktion spiegelnden Parteistreit im gewerkschaftlichen Interesse Stellung zu nehmen, sondern dass sie sich auch völlig im Einverständnis mit der Stellungnahme der Vorstände, sowohl zu Anfang des Krieges als auch in der Konferenz vom 5. bis 7. Juli 1915 befinden, wie Genosse Simon recht wohl wisse. Er hatte nahegelegt, keine Entscheidung des Verbandsages über die Generalkommission und ihr Blatt zu fassen, sondern diese Angelegenheit auf einer der nächsten Vorstandskonferenzen zur Erörterung zu bringen, womit sich Referent und Verbandsdag einverstanden erklären hätten. Die Verhandlung dieses Antrages auf der Vorstandskonferenz nahm eine volle Sitzung in Anspruch. Der Standpunkt des Genossen Simon und des Medailleurs vom Schuhmacherschultheiß, Genosse Woel Gotha, dass die Gewerkschaften die Vorgänge in der Fraktion und Partei nichts angehen dürfe, wurde von keinem der zahlreichen Redner geteilt. Vielmehr wurde betont, dass es sich hier auch um ganz wesentliche Gewerkschaftsinteressen handele, zu denen die Gewerkschaften noch vor der Reichstagsfraktion (nämlich in der Konferenz vom 2. August 1914) eine Aussprache genommen haben, dass die Haltung der Mehrheit der Reichstagsfraktion sich durchaus mit den Interessen der Gewerkschaften decke, und dass es Pflicht der Gewerkschaften und ihrer Presse sei, in Sinne ihrer bisherigen Beschlüsse zu wirken. Nicht das Eintreten für die Mehrheitsfraktion wirkte gewerkschaftsschädigend, sondern der Disziplinbruch der Fraktionsminderheit und deren Fraktionspaltung, die die Vertretung der Gewerkschaftsfordernungen im Reichstag entstrukturiert. Mit allen gegen drei Stimmen wurde folgender Beschluss fasst: „Die Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände ist nach wie vor völlig einig in der wiederholte festgestellten Aussprache, dass die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion im Reichstag zum Krieg allein den Interessen der Gewerkschaften entsprochen hat und noch entspricht. Sie lehnt die gegen die Generalkommission und gegen die Gewerkschaftspresse gerichteten Angriffe und Vorwürfe als durchaus unbegründet ab und geht zur Tagesordnung über.“

An dritter Stelle beschäftigte sich die Konferenz nach einschlägigen Darlegungen mit den schon jetzt überhandnachmenden Bestrebungen, die Kriegsstolz und Kriegsgegner zu organisieren, wofür neben kameradschaftlichen Anknüpfungspunkten auch das Unterhüllungswesen und die Kriegsfürsorge in den Werbedienst gestellt würden. Man sollte diese Entwicklung nach dem Kriege nicht unterschätzen, sondern rechtzeitig gezielte Maßnahmen treffen. Der Verlauf der Diskussion zeigte, dass diese Frage noch eingehenderer Erwägungen in den Vorständen der Gewerkschaften bedürfe. Doch ergab sich darin Übereinstimmung, dass die Gewerkschaften sich auch nach dem Kriege der Fürsorge für die Kriegsteilnehmer nicht entziehen können. Die Angelegenheit soll nach Abschaffung der Vorstände nochmals eine spätere Konferenz beschäftigen.

Zu dem bedeutamsten Tagesordnungspunkte dieser Konferenz gestaltete sich die Sitzungsnahme am Mittwoch in einer nächtlichen Sitzung einstündig. Über welche Segen und Wider von den Vorhandlungen mit den zuständigen Regierungsstellen Bericht erstatteten. In diesen Verhandlungen, wie solche auch mit Vertretungen von Arbeitgebern stattgefunden haben, wurden die rechtlichen und wirtschaftlichen Wirkungen, die sich außer für alle Wollgenossen, insbesondere für die Arbeiter ergeben, auf das eingehend erörtert und die Rauten verlangt, die eine Schädigung der Arbeiterinteressen ausschließen. Das neue Gesetz sollte kein einseitiger Arbeitsmarkt für Angehörige der Arbeiterklasse werden, sondern unterschiedlos als männlichen Staatsbürgern vom 17. bis zum 60. Lebensjahr zu Arbeiten im Interesse der Landesverteidigung beziehungsweise Wollverarbeitung heranziehen. Auf Frauen sollte keinerlei Arbeitsaufwand ausgelöst werden. In Verhandlungen mit den zuständigen Stellen sei kein Hehl daraus gemacht worden, dass man einem solchen Gesetz nur dann zustimmen könne, wenn ausreichende Garantien zum Schutz der rechtlichen und wirtschaftlichen Arbeiterinteressen geschaffen würden. Arbeiter, die nach andern Orten verplant würden, müssten Familiensicherungen und Freifahrt für den Besuch ihrer Angehörigen erhalten. Über Differenzen aus örtlichen Verlegungen müssten paritätische Schlichtungskommissionen entscheiden. Die Lohnfrage müsse durch paritätische Ausschüsse, sowie durch Berufungsinstanzen geregelt und das Koalitionsrecht der Arbeiter bedingungslos anerkannt werden. Die Ausführungsbestimmungen könnten nicht dem Bundesrat allein überlassen bleiben, sondern müssen durch den Reichstag festgelegt werden, denn auf die Durchführung kommt es hauptsächlich an. Es wurde berichtet, dass die Arbeitersforderungen bei den militärischen Behörden stets ein weitgehendes Verständnis gefunden hätten als bei den Zivilbehörden, weshalb es besser sei, die Durchführung des neuen Gesetzes auf militärische Basis zu stellen. Die Konferenz stimmte nach kurzer Debatte den Grundsätzen für die Sicherstellung der Arbeiterrechte in dem neuen Gesetzentwurf zu.

Der Bericht der Generalkommision, der am dritten Tage gegeben wurde, gliederte sich in drei Abschnitte. Legien berichtete über die allgemeinen Angelegenheiten, Bauer über eine Reihe von Spezialfragen und R. Schmidt über Ernährungsfragen. Der allgemeine Bericht erstreckte sich auf das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Organisationen im Erziehungs- und Unterrichts-, Wohnungsreform- und Arbeiterrechts- sowie Heimarbeitsfragen, auf den Empfang einer skandinavischen Delegation von Arbeitervertretern sowie den Besuch einer Anzahl ausländischer Pressevertreter, auf die Kriegsbeschädigtenfürsorge, Koalitionsrechtsfragen, Kriegernährungsamt und Kriegsanleihe, auf das Sekretariat des Internationalen Gewerkschaftsbundes und auf einige interne Gewerkschaftsfragen. In dem Spezialbericht wurden Verhandlungen mit dem Zentralverband der Konsumvereine, Arbeitsnachweissfragen, der Sparzwang für Jugendliche, Bevölkerungspolitik und Muttertum, Fürsorge für Kriegerfamilien, Zeugungsangelegenheiten und Organisationsfragen behandelt. Der Bericht von Schmidt endlich gab eine eingehende Darstellung der gegenwärtigen Ernährungsschwierigkeiten und der zwar aufreibenden, aber doch nicht erfolglosen Arbeit der Gewerkschaftsvertreter auf diesem Gebiete.

Daran schloss sich eine Erörterung der „Nebenförderung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft“, die durch ein Referat von Bauer eingeleitet wurde. Der Redner schilderte die Aufgaben, denen die Volkswirtschaft

nach dem Kriege gegenüberstehe, und die bislang getroffenen Vorbereitungen im Reichsamt für Übergangswirtschaft. Eine Reihe von Mitarbeitern für Spezialfragen sei bereits herangezogen. Es müssse auch eine direkte Vertretung der Gewerkschaften in dem zu schaffenden Reichsamt gefordert werden. Weiter stellte der Redner eine Reihe von Arbeitersforderungen auf, wie die Gewährung eines Anrechts auf Wiedereinschaltung beim früheren Arbeitgeber, Einschaltung von Schlichtungskommissionen, Einführung der Arbeitslosenversicherung, Regelung der Einwanderungsfrage und Sicherung des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung. Wollenbühr ergänzte diese Ausführungen und empfahl, die Forderungen der Arbeiterschaft in den Gewerkschaften zu sammeln und an den Ausschuss des Reichstags für Handel und Gewerbe einzusenden. In der Debatte wurde diese Anregung dahin erweitert, nicht bloß die auf die Übergangswirtschaft, sondern auch die für die sogenannte Neuorientierung in Arbeiterschutz-, Arbeiterversicherungs-, Arbeitsvermittlungs-, Koalitionsrechts-, Arbeitervertretungs- und sonstigen Fragen geltenden Forderungen, nicht minder die in das Gebiet der künftigen Wirtschafts- und internationalen Vertragspolitik einschlagenden Wünsche der Sozialpolitischen Abteilung der Generalkommission zu übermitteln, die dieselben schilen und für eine geordnete Vertretung derselben sorgen wird. Hiermit fand die reichhaltige Tagesordnung der Konferenz ihre Erledigung.

Von unseren Kollegen im Felde.

Das Eisene Kreuz zweiter Klasse haben erhalten die Kollegen Hans Sievers und Heinrich Harr, Mitglieder der Filiale Kiel.

Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Meiningen. Am Sonntag, 19. November, stand im Lokale des „Metallarbeiterheims“ die Quartalsversammlung der Filiale statt, zu der auch die Frauen der einberufenen Mitglieder eingeladen und zum Teil erschienen waren. Nachdem die Versammlung die im letzten Quartal gefallenen und gestorbenen Kollegen geehrt hatte, gab der Kollege Hens den Bericht vom dritten Quartal. Die Einnahmen betrugen M. 8778,82, die Ausgaben M. 2428,85, so dass ein Rassenbestand von M. 1853,27 verblieb; davon sind noch M. 351,05 an die Hauptkasse zu senden. Das Filialvermögen betrug mithin M. 1002,22. Für Krankenunterstützung wurden M. 678, für Sterbeunterstützung M. 55 verausgabt. An die Hauptkasse wurden M. 900 eingesandt. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Quartals noch 218. Die Beitragseistung war im allgemeinen gut; es haben 208 Mitglieder in Wochenbeiträgen entrichtet. Zum Heeresdienst waren bis zum Schlus des dritten Quartals 423 Mitglieder einberufen. Mit den einberufenen Kollegen wird, soweit die Adressen von ihnen vorhanden sind, eine rege Verbindung aufrecht erhalten und der „Vereins-Anzeiger“ alle drei Wochen ins Feld gesandt. Der Bericht wurde bestillig aufgenommen; eine Diskussion darüber stand nicht statt. Kollege Zimmermann referierte hierauf über die Beschlüsse des Beirates. In eingehender Weise schilderte er die Situation des Verbandes während der Kriegszeit und legte in anschaulicher Weise dar, dass der Verband nach besten Kräften bemüht war, auch in den schweren Zeiten des Krieges die Interessen der Mitglieder zu vertreten. Er erläuterte dann den Beschluss über die Familienunterstützung zu Weihnachten recht eingehend, ebenso auch die übrigen Beschlüsse des Beirates. Zum Schlus erwähnte er die anwesenden Kollegen, nach besten Kräften bei der Errichtung der Organisationsarbeiten mitzuholzen, damit diese Schule für unsere Organisation gut überstanden werde. Auch die anwesenden Frauen ersuchte er, die Fühlung mit dem Verband nicht zu verlieren und stets dafür zu sorgen, dass die richtige Adresse ihrer Männer dem Filialvorstand mitgeteilt werde. In der Diskussion wurde die Auszahlung der Familienunterstützung zu Weihnachten begrüßt und angeregt, ob man nicht den Frauen der Kollegen, die etwas mehr als acht Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstand seien, eine Unterstützung aus lokalen Mitteln gewähren könne. Die Prüfung dieser Frage wurde dem Filialvorstand überwiesen. Nach Worten des Danes an die Geschworenen schloss der Vorstand um 5 Uhr die stimmgültig verlaufene Versammlung.

Wiesbaden. Am 12. November stand die Quartalsversammlung der Filiale im Gewerkschaftshause zu Wiesbaden statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Anwesen der im dritten Quartal gefallenen Kollegen in der üblichen Weise geehrt. Alsdann eröffnete Kollege Höll den Bericht vom dritten Quartal. Er führte aus, dass die Geschäftslage im allgemeinen noch günstig war, immerhin seien im Laufe des Quartals 30 Kollegen arbeitslos gewesen und viele arbeiten in andern Berufen. Durch weitere Einberufung von 20 Kollegen ging die Mitgliederzahl auf 187 zurück. Die im Jahr ausgelernten Kollegen wurden im Laufe des Sommers bis auf einen dem Verbande zugeschlagen. Beim Militär befanden sich am Schlus des dritten Quartals insgesamt 592 Kollegen, das sind 88 p. ct. der vor Kriegsausbruch vorhandenen Mitglieder. Mit den Kollegen, die Kriegsdienst leisten, wird eine rege Verbindung aufrechterhalten; der „Vereins-Anzeiger“ geht alle 14 Tage regelmäßig an über 200 Kollegen ab. Auch sonst wird mit den Kollegen ein lebhafter schriftlicher Meinungsaustausch gepflegt. 15 Kollegen der Filiale befinden sich zurzeit in Gefangenenschaft, und bereits 52 Mitglieder sind als Kriegsopfer zu beklagen. Der paritätische Facharbeitsnachweis, der nebenamtlich von einem Beamten des Arbeitsnachweisvereins geführt wird, konnte im Laufe des Sommers infolge der geringen Zahl der noch beschäftigten Verfassungsbeamten nur eine minimale Tätigkeit ausüben. Zurzeit sind Bestrebungen im Gange, die ganze Arbeitsvermittlung in Wiesbaden auf eine paritätische Grundlage zu stellen. Die hierzu vom Gewerkschaftskartell unternommenen Schritte sind noch nicht zum Abschluss gelangt. Die Einnahmen im dritten Quartal betrugen inklusive M. 1761,91 Kassen vortrag M. 3641,14, die Gefantausgaben M. 1223,23 und der Kassenbestand M. 2418,31. Hieron sind noch M. 962,91 an die Hauptkasse zu senden, so dass noch M. 1455,40 Filialvermögen verbleiben. Nach einer kurzen Diskussion wurde beschlossen, für die allgemeine Weihnachtsfeier des Gewerkschaftskartells zur Belebung der Kinder ein-

rufener Gewerkschaftsmitglieder wieder M. 50 zur Verfügung zu stellen. Die Vergütung an die Einlasser soll ab viertes Quartal auf 5,- für die Beitragsmarke erhöht werden. Herr auf referierte Kollege Zimmermann über die Beschlüsse der Beitragsfassung vom 6. und 7. November und die allgemeine Situation im Verbande und im Berufe. In der Diskussion wurden die Beschlüsse des Beirates allgemein gutgeheissen, insbesondere wurde es lebhaft begrüßt, daß den Frauen der einberufenen Mitglieder zu Weihnachten eine Unterstützung von M. 8 gewährt wird. Auch die sonstigen vom Referenten geschilderten beruflichen Fragen wurden gewürdigt. Einige Redner verbreiteten sich besonders über die herzende Lehensmittelsteuerung und betonten, daß es erforderlich sei, eine höhere Leuerungsabgabe anzustreben. Nach einem Schlussschluß des Vorstehenden, der die Mitglieder ermahnte, auch weiter in dieser ersten Zeit der Organisation die Treue zu bewahren und der Hoffnung Ausdruck gab, daß es bald möglich sein möge, gemeinsam mit den zurückkehrenden Kollegen unsere Aufgaben zu erfüllen, nahm die anregende Versammlung ihr Ende.

Aus Unternehmerekreisen.

Über die behördlich ersetzte beabsichtigte Stilllegung von Bauten hatte am 28. November dieses Jahres der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe eine Besprechung mit dem Kriegsministerium, worüber er folgendes mitteilt:

Bei einer Besprechung im Kriegsministerium wurde dem Vertreter des Deutschen Arbeitgeberbundes für das deutsche Baugewerbe in Aussicht gestellt, daß das Kriegsministerium den Generalkommandos empfehlen wird:

1. Den Arbeitgebern nicht sämtliche Bauarbeiter zu entziehen, sondern eine beschränkte Zahl, vielleicht 25 v. p. der gegenwärtig Beschäftigten, für Ausführung dringender Reparaturarbeiten und dergleichen den Meistern zu belassen.

2. Bei der Stilllegung schonend vorzugehen, um wirtschaftliche Erschütterungen nicht unndigerweise zu verhindern.

3. Den Großunternehmern nahezulegen, den durch die Entziehung der Arbeiter geschädigten Arbeitgebern ein Meistergeld zu gewähren.

Auf volle Berücksichtigung dieser Empfehlungen kann der Bund aber erst rechnen, wenn die eiligen Heeresbauten vollständig mit Arbeitern besetzt sind. Auf die Vergebung der Bauarbeiten an die Unternehmer könne die Heeresverwaltung keinen Einfluß geltend machen, da die Bauten nicht von ihr, sondern von den einzelnen großindustriellen Firmen ausgeführt werden. Außerdem seien fast sämtliche dringenden Bauten für die Wüstungsindustrie bereits vergeben."

Das Unparteiischen-Kollegium im Baugewerbe. Der Staatssekretär des Innern hat an den Arbeitgeberbund für das Baugewerbe folgendes Schreiben gerichtet:

Es erscheint mir erforderlich, daß die durch den Tod des königlich Bayerischen Gewerbegerichtsdirektors Dr. Premer erledigte Stelle eines Unparteiischen im Hauptstaatsamt gerade § 6 des Hauptvertrages vom 27. Mai 1912 des Reichsstaatsvertrages für das Baugewerbe alsbald wieder belegt wird. Ich stelle daher ergebenst anheim, die hierzu erforderlichen Schritte nunmehr einzuleiten, falls dies noch nicht geschehen sein sollte.

Den am Hauptstaatsverträge beteiligten Zentralorganisationen der Arbeitnehmer habe ich die gleiche Anregung zu geben lassen."

Der Arbeitgeberbund erwähnte darauf, daß er die Neubesetzung der Stelle für die Dauer des gegenwärtigen Tarifvertrages nicht für erforderlich halte. Die weitere Verhandlungsfähigkeit des Hauptstaatsamtes erscheint ihm durch die Mitwirkung der drei noch verbliebenen Unparteiischen gesichert. Es dürfte sich eine Anfrage des Reichsamtes bei diesen drei Herren empfehlen, ob sie bereit sind weiterhin gemeinsam an etwa erforderlichen Sitzungen des Hauptstaatsamtes teilzunehmen.

Gewerkschaftliches.

Mit den Arbeitsverhältnissen im Bädergewerbe beschäftigte sich erneut der Petitionsausschuß des Reichsgerichts. In einer wohlgefundene Ingabe der Zentralverbände der Bäder- und Konditorien, der Nahrung- und Getränkeindustrie und des Gewerbevereins deutscher Bäder und Konditorien wird gefordert, daß allgemeine Nacharbeit bis von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, die Höchsttarifbeschäftigung vor zehn Stunden für Erwachsene, von neun Stunden für jugendliche Arbeiter, mit Essens- und Ruhepausen von einer halben bis zwei Stunden; die Sonntagsruhe, wobei jedoch je nach Betriebgröße eine geringe Zahl von ermächtigten Arbeitern für Vorarbeit eine Stunde lang beschäftigt werden müssen und am Sonnabend zwei Überstunden gefüllt sein sollen. Der Ausschluß beschloß, dem Plenum vorschlagend, die Petition betrifft des Nacharbeitsverbots dem Reichskammergericht einzurichten, betreffe der Sonntagsruhe als Material zu überweisen.

Der Verband der Schneider hat gemäß dem Beschuß seines außerordentlichen Verbandsstages am 1. Dezember dieses Jahres alle Tarifverträge der Herrenmähdreher, Uniform- und Damenschneider in ganzen Reihe gekündigt, da alle Verhandlungen mit dem Arbeitgeberbund wegen Tarifvertragszulagen bisher ergebnislos verlaufen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate, so daß am 1. März 1917 die Frist abgelaufen ist.

Arbeiterversicherung.

Neue Beitragssachen für die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Das Reichsversicherungsamt, Abteilung für Frauen-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, erließ im "Reichsanzeiger" vom 21. November dieses Jahres nachdrückliche Bekanntmachungen über die Ausgabe neuer Beitragssachen. Dieser hat von jeder Versicherungsaufzahl vom 1. Januar 1917 an in jeder der fünf Sozialklassen Kosten für eine Woche, für zwei Wochen und für dreizehn Wochen

aufzugeben. Der Geldwert der Marken beträgt für eine Woche 18, 26, 34, 42 und 50,-. Für die Zeit nach dem 1. Januar 1917 sind ausschließlich die neuen Marken zu verwenden. Nur zum Zwecke der nachdrücklichen Beitragsleistung für die vor dem 1. Januar 1917 liegenden Zeiten können die alten Marken noch verwendet werden.

Sozialpolitisches.

Das Hilfsdienstgesetz ist am Sonnabend, 2. Dezember, vom Reichstag in dritter Lesung angenommen worden. Die von den Vertretern der Gewerkschaften der drei Richtungen eingesetzten Vorschläge, die denen, welche dem Arbeitszwang unterworfen sind, die notwendigen Rechtsgarantien sichern sollten, sind leider nicht alle berücksichtigt worden. Trotzdem stimmen sie für das Gesetz, wie es in der zweiten Lesung gestaltet wurde, in der Überzeugung, daß Deutschland sich in einem Weltkriegsfall, daß Deutschland sich in einem Weltkriegsfall und unsere Söhne und Töchter an der Front nicht der Vernichtung durch den Geschosshagel preiszugeben sind. Mögen daraus unsere Gegner nun die Erkenntnis gewinnen, daß ihnen das ganze deutsche Volk Widerstand leistet.

Genossenschaftliches.

Volkssicherung. M. 100 256 waren am 27. November bei der Volksfürsorgekasse eingezahlt. Es sind dafür für 68 007 Kriegsleistungsträger 80 061 Anteilscheine gelöst worden. Diese ganze Summe steht für die Hinterbliebenen der im Kriege gestorbenen Versicherten zur Verfügung und kommt spätestens sechs Monate nach Friedensschluß zur Auszahlung. Abschlagszahlungen bis zum fünffachen Betrage der Einzahlungen können beim eintretenden Todestall gewährt werden. Die Kriegssterbefälle sind der Volksfürsorge unverzüglich anzuziehen und durch behördliche Papiere nachzuweisen. Den Verstorbenen werden diejenigen Versicherten gleichgestellt, die vier Monate nach Friedensschluß als "Verurteilte" in den amtlichen Listen aufgeführt werden.

Vom Ausland.

Von unseren Kollegen in Amerika. Schon wiederholt konnten wir während des Krieges über das überaus kollegiale Verhältnis berichten, das nach wie vor zwischen uns und unseren amerikanischen Kollegen besteht. (In den letzten beiden Berichten unseres internationalen Sekretärs ist darüber besonders Material beigebracht.)

Darüber hinaus haben unsere im amerikanischen Maler-verband organisierten deutschen Kollegen, besonders die Newyorker, ihren Kollegen Europas gegenüber, soweit diese unter den Folgen des furchtbaren Krieges unmittelbar leiden, treffliche Solidaritätsbeweise dargebracht, und zwar materieller Art. Sie übermittelten für die durch den Kriegsdienst ihrer Freiwilligen betroffenen Familien des deutschen, österreichischen und ungarischen Verbandes bereits im Jahre 1914 M. 1712,91 und 1915 M. 449,21. Vor kurzem gingen nun wieder unserm Internationalen Sekretariat zu dem gleichen Zweck M. 2900 zu, die von diesem den in Vertracht kommenden Verbänden überwiesen worden sind.

Wir allein sind zu berücksichtigen, daß unsere amerikanischen Kollegen, hauptsächlich die in Newyork, unter nichts weniger als glänzenden Beschäftigungsverhältnissen leben und in den letzten Monaten der gegenseitige Gedanken austausch sich äußerst schwierig gestaltete, weil, wie man uns von drüben schrieb, dieser den Engländern wohl als zu gefährlich erschien. Aus dem anerkannten Wert Verhalten unserer amerikanischen Kollegen schöpfen wir neue Hoffnungen für einen baldigen und dauernden Frieden und für den Bestand der internationalen Beziehungen der Arbeiter.

Fachtechnisches.

Patenkarten. Vom Patenbüro O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billig. Auskünfte frei. Angemeldete Patente: Kl. 8h. 6. W. 47 785. Bisa Weihenrieder, München: Einleum für Wandbeläidung als Holzgrund und dergleichen. Ang. 18. 4. 16. — Kl. 75c. B. 80 088. Gust. Blatt, Überbach i. Baden: Verfahren zur Erzeugung verschiedener Polituren auf Zellulosezellschichten. Ang. 23. 8. 16. Gebrauchsmuster: Kl. 19d. 655 207. Thomas Ralla, Oppeln: Ein selbst tragbare Brücke, die in kurzen Stücken auch als Handgegenstück für Malmedie dienen soll. Ang. 29. 9. 16. — Kl. 75c. 654 209. Metallatom G. m. b. H., Köln-Ehrenfeld: Vorrichtung zur Verhütung des sogenannten Ralhafens der Öffnung von Synthapparaten usw. 28. 5. 14.

Literarisches.

Die "Glocke", Sozialistische Wochenschrift. Herausgeber: Horras Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW 68. Das eben erschienene Heft 86 enthält unter anderem folgende Artikel: Eduard David, M. d. R.: Fehlende und verschwundene Dokumente. Dr. Paul Lenz, M. d. R.: Das Zeitalter Franz Josephs. Dr. Ludwig Quessel, M. d. R.: Das und das neue Leben. Franz Renz: Wir aus den Schülerräumen. Dr. Joha Schönwald: Was ist Randsatz. Arthur Böll: Einmal. Glossen. — Einzelhefte 20.-, vierzehnmalig 4.-2,50 bei allen Buchhandlungen und Postanstalten.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 25 des 8. Jahrgangs hat unter anderem folgenden Inhalt: Die kapitalistische Entwicklung. — Aus Kampfroher Zeit. Von Paul Schiller (Schluß). — Heinrich Seeme. — Von Kunstgewerbe der alten Griechen. Von Ehriede Schäfer. (Mit Abbildungen) — Die Kontinentalperre. II. Von Ernst Däumig. — Der große Augenblick. Erzählung von Manfred Lyber. Weiterleben. Gedicht von Clara Müller-Jahnke. — Die Segner an der Arbeit. — Aus der Jugendbewegung.

Abrechnung vom dritten Quartal 1916.

Einnahme

A. der Filialen:	
Beiträge	M. 95 641,18
Eintrittsgelder	601,50
Duplicata	5,-
Protokolle	40
Broschuren	20,80
Extramarke	207,50
Sonstige Einnahmen	270
	Summa.. M. 102 280,44
B. der Hauptkasse:	
Hilfen	5 209,75
Von den Kollegen in Neumort	800,01
vom Verband christlicher Maler	74,99
Sonstige Einnahmen	5,10
	Summa.. M. 102 280,44

Ausgabe

A. der Filialen:	
Arbeitslosenunterstützung	274,50
Krankenunterstützung	17 146,90
Weisunterstützung	8,-
Elterunterstützung	4 040,-
Gemahrgenunterstützung	49,90
Familienunterstützung	20,-
Frauen der eindruckenen Kriegslangestellten	8 891,65
Besonderer Zuschuß an die Filialen	5 107,09
Verteidigungsbeiträge der Kriegslangestellten	600,74
Beiträge und Eintrittsgelder, Anteil der Filialen	10 770,-
Sonstige Ausgaben	2,-
	Summa.. M. 102 280,44
B. der Hauptkasse:	
Agitation und Meisen des Vorstandes	209,95
Vereins-Anzeiger	5 000,59
Larissendienst	110,-
Beitrag an die Generalkommission	8 886,75
das Intern. Malersekretariat	1 070,-
1000 Exemplare Jahrbuch 1915	416,90
Bibliothek	172,80
Statistik	44,-
Personliche Verwaltungskosten	5 509,89
Sachliche Verwaltungskosten	1 489,78
Kriegsversicherung bei der Volksfürsorge	15,-
Ausgaben der Agitationskommissionen	8 617,97
Überschuss im dritten Quartal	24 714,08
	Summa.. M. 102 280,44

O. Wentler, Kassierer.

Hamburg, den 26. November 1916.
Revidiert und richtig befunden:
Otto Streine, Vorsitzender. J. Heinrich, Schreiber.
M. Dösch, Dr. Höhle, Revisor.

Sterbetafel.

Dresden. Am 28. November starb nach langem Leiden infolge eines Unfalls unter traurig, langjähriges Mitglied Johann De man im Alter von 86 Jahren. — (Sachsen-Freiberg.) Am 12. November starb nach langer Krankheit unser Kollege Willib. Müller im Alter von 59 Jahren. — (Sachsen-Freiberg.) Am 19. November starb nach langer Krankheit unser Kollege Ernst Jäger im Alter von 64 Jahren. — Am 28. November starb plötzlich unser Kollege Willib. Bach im Alter von 65 Jahren an Schlaganfall.

Chre Ihrm Kunden!

Vereinstell.

Bericht der Hauptkasse vom 27. November bis 2. Dezember.

Eingesandt wurde: Berlin M. 500, Copenhagen (für Vereins-Anzeiger) 100.

Die Woche vom 10. bis 16. Dezember ist die 50. Beitragswoche. O. Wentler, Kassierer.

Der heutige Ausgabe liegt die Nummer 48 des Correspondenzblattes bei.

Jeder Herr

welcher sich schön kleiden will,
verlange meinen Katalog Nr. 14
über neue und wenig getragene,
teils reizvolle, sehr preiswerte

Kavaller-Kleidung

Paleto's, Ulster
von Mk. 12,- bis Mk. 50,-

Anzüge

von Mk. 15,- bis Mk. 60,-

Risiko ausgeschlossen.

Für Nichtfallende gebe
Geld zurück.

J. Kalter, München, Tal 19.